

Echt. Verlässlich. Kreativ.

D&O Insolvenz
Fehlentscheidung
EVK Vorstand Privatvermögen
Geschäftsführer
Versicherung persönlich
Vermögensschaden
Führungskräfte
Schadenersatz **unbeschränkt**
Haftung
Schäden

Die D&O-Versicherung

Kontakt / Ansprechpartner:

Für Anfragen und nähere Informationen stehen Ihnen in unserem Hause gerne zur Verfügung:



Günter Engnath
Abteilungsleiter Industrie/Gewerbe
Tel: +49 (0) 29 38 / 97 80 - 26 E-Mail: engnath@evk-oberense.de

www.evk-oberense.de



Warum wir mit Ihnen über dieses Thema reden möchten:

Jeden Tag müssen Führungskräfte wichtige Entscheidungen treffen. Bei Fehlentscheidungen können dem Unternehmen enorme Schäden entstehen. Geschäftsführer, Aufsichtsräte oder Vorstände haften dann persönlich und unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen. Absichern lässt sich dieses Risiko mit der D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung). Und diese ist längst nicht mehr nur ein Thema für große Konzerne. In Deutschland laufen zurzeit weit über 10.000 Schadenersatzklagen gegen Organe von überwiegend mittelständischen Unternehmen.

Wichtige Infos zur D&O-Versicherung

Was ist eine D&O-Versicherung?

Die D&O-Versicherung ist **eine spezielle Form der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**. Mit ihr werden die persönlichen Haftungsrisiken der Mitglieder geschäftsführender Organe oder der Kontrollorgane auf den Versicherer übertragen. Es handelt sich um eine **Claims-Made-Versicherung**. Damit die Versicherung greift, muss die Anspruchsstellung innerhalb der Vertragslaufzeit liegen, nicht jedoch der Vermögensschaden.

Was ist mit der D&O-Versicherung versichert?

Die D&O-Versicherung gewährt Versicherungsschutz für reine Vermögensschäden, die dem Unternehmen durch eine versicherte Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden sind. Versichert ist sowohl die Haftung im Innen- als auch im Außenverhältnis. In beiden Fällen wird durch einen Gesellschafterbeschluss entschieden, dass die Schäden an den jeweiligen Verursacher (verschuldensabhängig) weitergegeben werden. Übernommen werden die Kosten für Schadenersatz aus berechtigten Ansprüchen inklusive Verfahrenskosten sowie die Verteidigungskosten bei unberechtigten Ansprüchen.

Schadenbeispiele aus der Praxis

1. Vorwurf der Insolvenzverschleppung

Ein Entscheider verpasst den richtigen Zeitpunkt zur Beantragung der Insolvenz. Ihm wird Insolvenzverschleppung vorgeworfen.

2. Fehlkalkulationen

Ein Geschäftsführer erwirbt eine für das Unternehmen ungeeignete EDV-Anlage. Ihm wird vorgeworfen, dass er nicht alle Möglichkeiten sorgfältig sondiert hat und nun erhebliche, auch finanzielle Nachbesserungen anfallen.

3. Fusion

Der Vorstand einer Genossenschaft wird von Genossen und Gläubigern wegen Schäden in Anspruch genommen, die durch die Fusion mit einer anderen, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlichen Genossenschaft entstanden sind.

D&O-Versicherungen bieten wirksamen Schutz, auch für die Entscheider mittelständischer Unternehmen. Da sie sehr komplex in der individuellen Ausgestaltung sind, beraten wir Sie gerne ausführlich.

Warum Sie mit uns zusammenarbeiten sollten:

- Umfassende Beratung mit individueller Risikoermittlung und -bewertung
- Umfangreiche Begleitung im Schadenfall
- Detaillierter Leistungsvergleich von Angeboten und Verträgen
- Eigene, leistungsstarke Konzepte